



21. Wahlperiode

Fre 24/08

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 21/5056

24/08/26 *Ba*

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten)

Förderung einer Tagungsreihe

Vorbemerkung:

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) führte gemeinsam mit der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung Frankfurt am Main in den Jahren 2008 und 2009 die Tagungsreihe „Die Zukunft der Muslime in Deutschland“ durch. Der erste Veranstaltungsteil am 17. Mai 2008 wurde nach dem Veranstaltungsflyer mit Mitteln des Hessischen Sozialministeriums sowie des Bundesministeriums des Innern gefördert. Für den zweiten Veranstaltungsteil am 25. Oktober 2008 im Hessischen Landtag weist der Flyer eine Förderung durch das Hessische Sozialministerium aus. Dort wurde zugleich angekündigt, eine Dokumentation der Tagungsreihe zu erstellen und nach Fertigstellung im Internet bereitzustellen. Die damalige Hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger nahm an der Veranstaltung teil. Der agah-Jahresbericht 2006 bis 2009 hält fest, dass zur Vorbereitung der Reihe Finanzierungsanträge an das Hessische Sozialministerium gestellt wurden. Daneben wurden Anfragen zur Ermöglichung einer Dokumentation vorgenommen. Ein späterer agah-Jahresbericht führt aus, dass die Dokumentation aus finanziellen sowie organisatorischen Gründen erst 2010 herausgegeben werden konnte und die Beiträge seither in Buchform beim Verlag P. Lang vorliegen. Aus den öffentlich zugänglichen Unterlagen geht bislang nicht hervor, ob Landesmittel für die spätere Buchveröffentlichung eingesetzt wurden. Für einen transparenten Umgang mit öffentlichen Fördermitteln sollte nachvollziehbar sein, welcher Förderzweck bewilligt wurde, welche Ausgaben abgerechnet wurden und welche Verwendung die geförderten Arbeitsergebnisse fanden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe förderte das Hessische Sozialministerium die Tagungsreihe „Die Zukunft der Muslime in Deutschland“?
2. Welche Zuwendungsempfänger erhielten Mittel aus dieser Förderung?
3. Welcher Zuwendungszweck lag der Förderung zugrunde?
4. Welche Kosten für die Erstellung einer Dokumentation wurden bewilligt?
5. Welche Kosten für die Erstellung einer Dokumentation wurden gegenüber dem Land abgerechnet?
6. Welche Zahlungsempfänger sind in den Verwendungsnachweisen für dokumentationsbezogene Ausgaben ausgewiesen?
7. War der Landesregierung die Veröffentlichung der Tagungsdokumentation beim Verlag P. Lang bekannt?
8. Flossen Landesmittel in die Veröffentlichung beim Verlag P. Lang?
9. Welche Regelungen bestanden für die Verwertung der mit Landesmitteln geförderten Dokumentation?
10. Welche Vorgaben galten in den Jahren 2008 bis 2010 bei einer Förderung durch das Hessische Sozialministerium für die Angabe des Herausgebers in daraus hervorgehenden Publikationen?

Wiesbaden, den 24.08.2026

Yanki Pürsün